

# Regulierung mit Augenmaß

Der Bayerische Finanzgipfel befasst sich mit der Neugestaltung der Finanzmarktarchitektur

„Neuaustrichtung der Regulierung – Lehren aus der Finanzkrise“ war das Motto des dritten Bayerischen Finanzgipfels, zu dem das Bayerische Finanz Zentrum (BFZ) eingeladen hatte. Das Resümee der Vorträge: Aufgrund der globalen Vernetzung der Marktteilnehmer brauchen die Finanzmärkte eine internationale Neuaustrichtung der Aufsicht unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten.

Für Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil ist die internationale Gemeinschaft bei der Neugestaltung der Finanzmarktarchitektur auf einem guten Weg. Entscheidend aber sei eine „Regulierung mit Augenmaß“. „Innovationen bei Banken und gewerblichen Unternehmen dürfen durch Überregulierung nicht ausgebremst werden. Alles über einen Kamm zu scheren ist genau so unangebracht wie brutale Rasenmähermethoden.“

Die vielen kleinen und mittleren Institute in Deutschland sicherten in ihrer Region die Kreditversorgung des Mittelstands auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Es könne daher nicht sein, dass sie den Preis bezahlen müssten für das Fehlverhalten einzelner global player. Pauschale Verschärfungen im Aufsichtsrecht lehnt Zeil daher ab. Künftig müsse das Geschäftsmodell eines Instituts ein zentrales Beurteilungskriterium für die Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen sein. Aktuell komme es vor allem darauf an, eine Kreditklemme zu verhindern. „Die Kreditwirtschaft muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Besonders wichtig ist daher, dass die zyklischen Wirkungen der Basel-II-Eigenkapitalregeln abgemildert werden.“ Daneben müsse der Aufsichts-Zuständigkeitswirrwarr für die Finanzbranche auch international abgebaut werden,

weil unklare Verantwortlichkeiten zur Finanzkrise beigetragen hätten.

Nach Ansicht der Professoren Wolfgang Gerke und Elmar Helten, Präsidenten des BFZ, solle bei der Neuaustrichtung der Regulierung der Finanzmärkte nicht nur eine größere Transparenz der Geschäftsprozesse und Produkte angestrebt werden, sondern auch eine kritische Prüfung der Modelle und Methoden der Regulierung. So solle die Bewertung von Unternehmen und Produkten durch Rating-Gesellschaften transparent und kodifiziert erfolgen. Grundsätzlich sollten Regulierungshandlungen nur von Regulierern durchgeführt werden, die – ähnlich den Richtern – eine „Befähigung zum Regulierungsamt“ hätten. Vor der Neuaustrichtung sollten die nationalen, europäischen und supranationalen Vorschläge diskutiert und die Betroffenen gehört werden, damit diese nicht nur auf Basis einer grauen, empirisch ungeprüften Theorie erörtert würden.

## Gegen ein starres Werk

Nach Ansicht von Theodor Weimer, Vorstandssprecher der HypoVereinsbank.UniCredit Group, dürfe die neue Regulierung kein starres Werk sein, und die Banken sollten alles daran setzen, daran mitzuwirken. Er hält die Sicherstellung von internationaler Wettbewerbsgleichheit für einen ganz entscheidenden Punkt bei der Gestaltung der neuen Finanzarchitektur. „Wir brauchen für eine global agierende Finanzwirtschaft global einheitliche Eigenkapitalregeln, global einheitliche Bilanzierungsregeln und eine Aufsicht für grenzüberschreitend tätige Finanzunternehmen, die nicht auf den nationalen Markt beschränkt ist.“

Richtig und wichtig fand Rolf-Peter Hoenen, Präsident des Gesamtverbandes

der Deutschen Versicherungswirtschaft, die Entscheidung, im Koalitionsvertrag nicht zu vereinbaren, auch die Versicherungsaufsicht der Bundesbank zu unterstellen. „Diesen Vorschlag der Bundesbank umzusetzen wäre ein übler Schritt, der mehr Verwirrung geschaffen als zu treffende Lösungen geboten hätte.“ Das gelte für eine vollständige Übertragung der Aufsicht zur Bundesbank, aber genauso für eine Trennung von Solvenz- und Marktaufsicht für den Versicherungsbereich. Hoenen forderte daher die Berücksichtigung der Besonderheiten des Geschäftsmodells der Versicherer.

Michael Kemmer, Vorstandsvorsitzender der BayernLB, möchte dagegen, dass die neuen Regeln für alle Marktteilnehmer gelten. Nicht nur für Banken, sondern auch für Börsen und Versicherungen sowie für sogenannte Schattenbanken wie Hedge Fonds, Geldmarktfonds, Private Equity und Investmentbanken. Die Benachteiligung einer Gruppe würde unweigerlich zu Problemen untereinander führen. Entscheidend sei, dass auf die Unterschiede der Institute und deren Geschäftsmodelle Rücksicht genommen und entsprechend differenziert werde. Risikoarm operierende Institute sollten nicht ähnlich harte Auflagen erfüllen müssen wie Investmentbanken, die tendenziell einen höheren Risikoappetit haben.“ „Ohne Risiko gibt es kein Bankgeschäft. Aber mit mehr Nachhaltigkeit und langfristig ausgelegten Geschäftsbeziehungen haben wir nun neue Chancen, dass sich Realwirtschaft und Finanzgewerbe ergänzen können. Auf diese Weise können auch Banken ihren Teil zum Wachstum beitragen.“